

**Amtliche Bekanntmachung
der Fachhochschule Südwestfalen
- Verkündungsblatt
der Fachhochschule Südwestfalen -
Baarstraße 6, 58636 Iserlohn**

Nr. 1288

Ausgabe und Tag der Veröffentlichung: 23.05.2024

**Dritte Ordnung zur Änderung
der Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang
Maschinenbau
an der Fachhochschule Südwestfalen,
Standort Iserlohn**

vom 16. Mai 2024

Der Wortlaut wird im Folgenden bekannt gegeben:

Hinweis:

Nach Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Ordnung können nur unter den Voraussetzungen des § 12 Absatz 5 Hochschulgesetz NRW Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen Rechts der Hochschule geltend gemacht werden, ansonsten ist eine solche Rüge ausgeschlossen.

**Dritte Ordnung zur Änderung
der Fachprüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang Maschinenbau
an der Fachhochschule Südwestfalen, Standort Iserlohn**

vom 16. Mai 2024

Auf Grund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. Dezember 2023 (GV. NRW. S. 1278), und des § 1 Absatz 1 der Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Fachhochschule Südwestfalen, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Maschinenbau der Fachhochschule Südwestfalen die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Maschinenbau an der Fachhochschule Südwestfalen, Standort Iserlohn vom 15. Juni 2023 (Amtliche Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen – Verkündungsblatt der Fachhochschule Südwestfalen – vom 20.06.2023), zuletzt geändert durch Zweite Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung vom 16. April 2024 (Amtliche Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen – Verkündungsblatt der Fachhochschule Südwestfalen – vom 18.04.2024) wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht entfällt der Eintrag „§ 3 Spezielle Zugangsvoraussetzungen“.
2. In der Inhaltsübersicht wird der Eintrag „§ 19 Kolloquium“ durch den Eintrag „§ 20 Kolloquium“ ersetzt.
3. § 3 „Spezielle Zugangsvoraussetzungen“ wird ersatzlos gestrichen.
4. § 8 Absatz 4 Buchstabe b erhält folgende Fassung:

„b) zu den planmäßig ab dem fünften Studiensemester angebotenen Modulprüfungen, außer in Wahlpflichtmodulen, in den Modulprüfungen des ersten und zweiten Fachsemesters 56 Leistungspunkte erbracht und die Modulprüfung „Technische Mechanik 2“ oder „Kinetik/Kinematik“ bestanden worden sein.“

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tag nach Ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird in der Amtlichen Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen – Verkündungsblatt der Fachhochschule Südwestfalen – veröffentlicht.

Diese Ordnung wird nach Überprüfung durch das Rektorat der Fachhochschule Südwestfalen auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Maschinenbau vom 15. Mai 2024 erlassen.

Iserlohn, den 16. Mai 2024

Der Rektor
der Fachhochschule Südwestfalen



Professor Dr. Claus Schuster